

99019006016000, 99019006016000

Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG anerkennen lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218733397/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019006016000, 99019006016000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.12.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html
Teaser	Wenn Sie Spätaussiedler sind, kann Ihr Zeugnis oder Befähigungsnachweis der Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Berufsabschluss auf Facharbeiterniveau in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Bulgarien, Polen, Rumänien, der ehemaligen Tschechoslowakei, oder Ungarn erworben haben und eine Spätaussiedlerbescheinigung oder einen Vertriebenenausweis besitzen, können Sie die Anerkennung Ihres Ausbildungsabschlusses nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG) beantragen. Der Berufsabschluss wird anerkannt, wenn er zu einem Beruf in der Bunderepublik Deutschland gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit wird im Einzelfall geprüft und erteilt. Ein deutsches Prüfungszeugnis wird jedoch nicht ausgestellt.</p> <p>Wenn es sich um Abschlüsse handelt, die mit einem Berufsbildungsabschluss in Industrie, Handel oder Dienstleistungsgewerbe (nicht Handwerk) vergleichbar sein könnten, ist hierfür die Industrie- und Handelskammer zuständig, in deren Bezirk Sie wohnen.</p> <p>Sofern Sie keinen Spätaussiedler-Status haben, können Sie trotzdem Ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen. Hierfür können Sie die Anerkennung nach</p>

Modul	Sachverhalt
	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • tabellarischer Lebenslauf (mit Monats- und Jahresangaben) <ul style="list-style-type: none"> • Farbkopie der Originalzeugnisse und –diplome (in der Muttersprache) <ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigte Kopien der Übersetzungen dieser Zeugnisse und Diplome, erstellt durch einen vereidigten und öffentlich bestellten Dolmetscher • Beglaubigte Kopie des Vertriebenenausweises bzw. der Spätaussiedlerbescheinigung <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Aufenthaltsgenehmigung sowie des Personalausweises (Pass-a-Port/Identity-Card) • Gegebenenfalls weitere Zeugnisse/Nachweise über die schulische oder berufliche Ausbildung oder berufliche Tätigkeiten (Arbeitsbuch, Tätigkeitsnachweise), soweit sie mit dem Berufsabschluss im Zusammenhang stehen <ul style="list-style-type: none"> • Erklärung, dass bei keiner anderen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder sonstigen Stelle die Überprüfung dieser Unterlagen beantragt wurde • Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular der zuständigen IHK entnehmen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannter Spätaussiedler-Status oder Bundesvertriebenenausweis <ul style="list-style-type: none"> • beruflicher Abschluss auf Facharbeiterniveau in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Polen, Rumänien, der ehemaligen Tschechoslowakei oder Ungarn <ul style="list-style-type: none"> • der Abschluss ist umfänglich mit dem jeweiligen deutschen Bildungsabschluss vergleichbar
Kosten	<p>Gebühr: 20€ - 80€ Prüfung und Bearbeitung des Antrages, je nach Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK Es fallen Gebühren an. Diese sind aber abhängig von dem Umfang Ihres Anerkennungsverfahrens.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf die Anerkennung ihres Abschlusses können Sie nur schriftlich stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie das Antragformular auf der Website der

Modul

Sachverhalt

für Sie örtlich zuständigen IHK (Antrag auf Anerkennung nach BVFG)

- Wenn möglich, sprechen Sie dazu persönlich mit dem genannten verantwortlichen Mitarbeiter.
- Reichen Sie alle im Antrag genannten Dokumente vollständig und beglaubigt ein.
- In der Regel erhalten Sie eine mündliche Vorabinformation, ob und in welchem Beruf eine Gleichstellung ggf. möglich ist.
- Ihre Unterlagen werden geprüft und der Antrag bearbeitet.
- Sie erhalten einen Gebührenbescheid.
- Wenn der Gebührenbescheid bezahlt ist, erhalten Sie den Bescheid über die Anerkennung oder die Nicht-Anerkennung zugesandt

Bearbeitungsdauer

6 Woche(n)
bei vollständigen Unterlagen

Frist

Keine.

weiterführende Informationen

Falls Sie eine andere ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen:
Die für die Anerkennung an Ihrem Wohnort zuständige Stelle können Sie im Anerkennungs-Finder finden.
Auf diesem Flyer des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge finden Sie einen Vergleich der Verfahren nach Vertriebenengesetz und nach Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/AnerkennungBerufsabschluss/berufliche_anererkennung_spaetaussiedler.pdf;jsessionid=A5D5BD2CE98200119FD385EB9B71B536.internet571?__blob=publicationFile&v=6
<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/AnerkennungBerufsabschluss/berufliche_anererkennung_spaetaussiedler.pdf;jsessionid=A5D5BD2CE98200119FD385EB9B71B536.internet571?__blob=publicationFile&v=6

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Spätaussiedler mit Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung • Berufsabschluss auf Facharbeiterniveau • Recht auf Prüfung der Gleichwertigkeit • Vollständige, beglaubigte Unterlagen einreichen • Verfahren in der Regel gebührenpflichtig • Antrag bei örtlich zuständiger IHK
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antragsformular der IHK • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen notwendig: nein
Ursprungsportal	<p>Have the equivalence of certificates of ethnic German repatriates recognized according to BVFG, Gleichwertigkeit von Zeugnissen von Spätaussiedlern nach BVFG anerkennen lassen</p>